



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 24. August 1993

NR. 2837

## **WANGEN BEI OLTEN: Gestaltungsplan "Kleibenmatt" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde **Wangen bei Olten** unterbreitet dem Regierungsrat **den Gestaltungsplan "Kleibenmatt" mit Sonderbauvorschriften** zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Der vorliegende Gestaltungsplan schafft die Voraussetzung für den Betriebsneubau der Stadtomnibus AG Olten. Er umfasst die Grundstücke GB Nr. 2098 (ehemals Aeberhard-Areal) und GB Nr. 1888 teilweise (Werkhofgelände), welche gemäss Zonenplan der Gewerbezone mit Gestaltungsplanpflicht zugeteilt sind.

Mit dem Erlass des Gestaltungsplanes "Kleibenmatt" soll auch eine öffentliche Fussgängerachse zwischen Bushaltestelle Kleider-Frey und Industriestrasse planerisch sichergestellt werden.

Im Planungsbereich "Restbauland/Endausbau", welcher im Konzeptplan konkreter dargestellt ist und zu gegebener Zeit als Erweiterung des Gestaltungsplans öffentlich aufgelegt werden muss, besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, sich für gemeindeeigene Nutzungen zu beteiligen.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes "Kleibenmatt" mit Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 30. April 1993 bis zum 29. Mai 1993. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan "Kleibenmatt" mit Sonderbauvorschriften am 5. Juli 1993.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan "Kleibenmatt" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

#### Kostenrechnung EG Wangen bei Olten:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	823.--	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Fehrschler*

Bau-Departement (2) TS/PM  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften  
[SA\RRB\97GPSOO]  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)  
Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amtshaus, 4600 Olten  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung  
Solithurnische Gebäudeversicherung  
Gemeindepräsidium der EG, 4612 Wangen bei Olten, Einzahlungsschein, (einschreiben)  
Bauverwaltung der EG, 4612 Wangen bei Olten, mit 5 gen. Plansätzen / Sonderbauvorschriften (folgen später)  
Baukommission der EG, 4612 Wangen bei Olten  
Planungsbüro W. Thommen AG, Baselstr. 98, 4632 Trimbach

#### Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Wangen bei Olten: Gestaltungsplan "Kleibenmatt" mit Sonderbauvorschriften